



Bozen, 21.03.2022

Bearbeitet von:

Lehrpersonal.ITBonus@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Berufsschulen
der Musikschulen

Zur Kenntnis: An die
Gewerkschaftsorganisationen

Mitteilung

Rückerstattung von Ausgaben für IT-Ausstattung an das Personal der Kindergärten und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich teile Ihnen mit, dass die Überprüfung der Anträge um Rückerstattung von Ausgaben für IT-Ausstattung an das Personal der Kindergärten und Schulen nun abgeschlossen ist.

Die Bediensteten, deren Antrag um Rückerstattung genehmigt worden ist, erhalten demnächst eine entsprechende Mitteilung über E-Mail:

- Wer den Antrag über die zur Verfügung gestellte Applikation gestellt hat, erhält eine E-Mail an die eigene institutionelle E-Mail-Adresse. Diese enthält einen Link, unter dem das Ergebnis der Bearbeitung des Antrages eingesehen werden kann,
- wer den Antrag um Rückerstattung in Papierform gestellt hat, bekommt eine Mitteilung an die dort angegebene E-Mail-Adresse.

Die Rückerstattung der Ausgaben für IT-Ausstattung erfolgt im genehmigten Ausmaß mit dem Lohnstreifen für den Monat März.

Die Bediensteten, deren Antrag um Rückerstattung nicht genehmigt worden ist, erhalten eine Mitteilung mit der Angabe des Grundes der Ablehnung an die eigene institutionelle E-Mail-Adresse oder die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Eventuelle Fragen in Bezug auf die Rückerstattung von Ausgaben für IT-Ausstattung können an die E-Mail-Adresse Lehrpersonal.ITBonus@provinz.bz.it geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 21.03.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 21.03.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 21.03.2022